

Janssen, Marion

Von: Wilhelm-Stroemer@t-online.de
Gesendet: Donnerstag, 28. September 2017 13:46
An: Janssen, Marion; gila.altmann@googlemail.com; Weber, Harm-Uwe
Cc: gerhardhoff@aol.com; Sven Behrens; Rainer Feldmann
Betreff: Fwd: Anfrage Migrationsausschuss
Anlagen: Kopfbogen doc Job doc Migra 2.doc

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrter Herr Dr. Puchert,
nachstehende Datei mit Fragen übersende ich zur heutigen Sitzung .
Wegen der kurzfristigen Übersendung können die Fragen übers Protokoll beantwortet werden.
Mit freundlichen Grüßen
W. Strömer

Betreff: Anfrage Migrationsausschuss



Ihlow, den 27.09.2017

Migrationsausschuss
Des Landkreises Aurich

Mitigrationsausschuss;
Anfrage zur heutigen Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine Damen und Herrn Mitglieder des Ausschusses

die Migrationsarbeit im Landkreis Aurich wird sowohl von der Verwaltung als auch durch die nicht wegzudenkende Arbeit der vielen ehrenamtlich Tätigen nunmehr im Dritten Jahr begleitet.

Neben der Ordnungsverwaltung mit dem Sachgebiet für Migration ist der Eigenbetrieb der KVHS Aurich Norden der Hauptakteur in der vertiefenden Migrationsarbeit wie Ausbildung- und Bildungsarbeit durch professionelle Kräfte betraut. Zusammengezogen ist die ehrenamtliche und die professionelle Arbeit ein aufeinander angewiesener Bestandteil der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen.

Unabhängig von den ehrenamtlichen und professionellen Engagement der sich für Flüchtlinge einsetzenden Menschen ist die finanzielle Ausstattung der Arbeit ein mit ausschlaggebender Bestandteil des Gelingens der Integration.

Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung nachstehender Fragen wenn nicht sofort zu mündlich, dann bitte schriftlich als Anhang zum Protokoll:

Die KVHS Aurich Norden erwartet laut Ausführungen der Leitung zur Auslastung der eigens für die Migrationsarbeit mit nicht unerheblich finanziellen Aufwand hergestellte und auch bereitgestellten Einrichtungen in Utlandshörn, Wiegoldbur, Moordorf usw. finanzielle Defizite, die über den Landkreis abgewickelt werden müssten/sollten.

Auf die nachgehende Frage, dass sodann eine Kommunalisierung der finanziellen Begleitung gegeben sei, wenn nicht eine Refinanzierung durch den Bund und das Land erfolge, konnte aus Sicht der KVHS Leitung verständlicher Weise nicht beantwortet werden.

Deshalb nunmehr nachstehende Fragen an die Verwaltung:

1. wie im Falle der nicht erfolgten Refinanzierung durch den Bund und das Land, der sicherlich berechtigt geltende gemachte Ausgleich im Kreishaushalt finanziert werden soll?

2. Ist der Verwaltung ein sich abzeichnendes finanzielles Defizit bekannt?
3. Wenn ja, welche schadlos stellenden Begleitmaßnahmen sind vorgesehen?
4. Sind Kontrollinstrumente eingerichtet bzw. Vorkehrungen getroffen, die rechtzeitig darauf hinweisen, dass nicht ausreichende Auslastungen kurz- oder mittelfristig eintreten können?
5. Gibt es mittlerweile ein Instrument, die die Wanderungsbewegungen der Flüchtlinge und Asylbewerber (Register) erfasst ?

Abschließend bitten wir um Stellungnahme darüber, wie die Vorschriften über das Beteiligungsmanagements nach § 150 NKomVG. Durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. W. Strömer
Wilhelm Strömer

Mit freunlichen